



SwissLife

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2020

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2020.....	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	13
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	18
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	22
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	22
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Bericht der Revisionsstelle.....	23
Impressum.....	25

Jahresbericht der Geschäftsführerin

Wert der Vollversicherungslösung

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben starken Turbulenzen an den Finanzmärkten wurden auch die bisher gültigen Gesellschaftsnormen auf eine harte Probe gestellt. Das Zusammenleben und -arbeiten hat sich verändert – im privaten, aber auch im geschäftlichen Umfeld. Gerade in herausfordernden Zeiten ist die Bedeutung von verlässlichen Partnern und Lösungen von unschätzbarem Wert.

Das verdeutlicht die Wichtigkeit von Garantieprodukten. Bei der Vollversicherungslösung steht die Sicherheit der Vorsorgegelder im Vordergrund. Kunden können sich voll und ganz ihrem Kerngeschäft widmen und wissen ihre berufliche Vorsorge dabei in besten und vor allem sicheren Händen. Auch in Zukunft erfüllt Swiss Life mit diesem Angebot den Bedarf von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen. Dies zeigt sich in der weiterhin hohen Nachfrage nach unseren Vollversicherungslösungen.

Arbeitgebende sowie Arbeitnehmende der angeschlossenen Unternehmen profitierten auch während des teilweisen Lockdowns wie gewohnt von der umfassenden Beratung und Betreuung durch Swiss Life. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Distanzvorschriften wurde vorzugsweise per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz kommuniziert.

Der Stiftungsrat

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurden auch im Stiftungsrat diskutiert. Mit Beschluss des Bundesrats vom 20. März 2020 konnte ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Der Stiftungsrat erörterte mögliche Massnahmen bei den Pensionskassenbeiträgen zur Unterstützung angeschlossener Unternehmen und gewährte mit Beschluss vom 24. März 2020 temporär einen zinsfreien Zahlungsaufschub für sämtliche fälligen Beitragsforderungen. Diese Massnahme ermöglichte den Kunden, die Zahlung der Beiträge ohne Zusatzkosten der verfügbaren Liquidität anzupassen. Weiter wurden Inkassomassnahmen wie Mahnungen oder Betreibungen befristet ausgesetzt.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats erfuhr im Berichtsjahr eine Veränderung. Frau Mariette Steiger ersetzte als gewähltes Ersatzmitglied per 1. Mai 2020 die zurückgetretene Frau Silke Kluyken Pfammatter als Arbeitnehmervertreterin im Stiftungsrat.

Am 19. Mai 2020 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an der der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 genehmigt wurden.

Der Stiftungsrat beauftragte die Geschäftsführung zudem mit der Durchführung der ordentlichen Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode. Diese beginnt am 1. Juli 2021 und dauert vier Jahre. Die Mehrheit der bisherigen Stiftungsräte hatte sich bereit erklärt, wiederum zu kandidieren. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität des Gremiums. Die Wahl wurde im vierten Quartal 2020 durchgeführt. Sämtliche bisherigen Stiftungsräte, welche sich zur Wiederwahl gestellt haben, wurden von den wahlberechtigten Vorsorgewerken in ihrem Amt bestätigt.

Der Stiftungsrat hat sich zudem mit der Umsetzung der Weiterversicherung «für ältere Arbeitslose» nach Artikel 47a BVG befasst. Gestützt auf diesen neuen Artikel können Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird, die freiwillige Weiterführung der Versicherung verlangen. Die Geschäftsführung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die Modalitäten der Weiterversicherung nach Artikel 47a BVG im Vorsorgereglement per 1. Januar 2021 zu konkretisieren.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Swiss Life ist sich ihrer besonderen Verantwortung als grosse institutionelle Anlegerin bewusst. Entsprechend werden vom Asset Management Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) bei jeder Anlageentscheidung berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsthemen in den Anlageklassen Anleihen, Aktien und Sachwerte wie Immobilien und Infrastruktur gezielt entwickelt, gesteuert und umgesetzt werden.

Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten legt Swiss Life einen Fokus auf erneuerbare Energien, saubere Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik, also auf Technologien, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. So werden langfristig und risikobewusst nachhaltige Werte geschaffen.

Das gesetzliche Umfeld 2020

Der bundesrätliche Reformvorschlag liegt vor, welcher die wichtigen Elemente zur schrittweisen Stabilisierung der zweiten Säule enthält. Vorgeschlagen werden die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt sowie dessen periodische Überprüfung und die Einführung eines Beitrages zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie. Eine vorgesehene Reduktion des Koordinationsabzuges sowie eine Anpassung der Altersgutschriften sind nötig, damit die Senkung des Mindestumwandlungssatzes längerfristig nicht zu einem Leistungsabbau in der zweiten Säule und somit zu tieferen Renten führt.

Ziel der Reform muss sein, die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Pensionierten stark zu reduzieren. Nichtsdestotrotz soll das Rentenniveau der Betroffenen erhalten bleiben. Deshalb braucht es auch für die betroffene Übergangsgeneration angemessene Kompensationsmassnahmen. Das soll gezielt für diejenigen gelten, denen aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht mehr genügend Zeit bleibt, ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen, um das heutige Rentenniveau zu halten.



Susanne Honegger
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 145 881 900	1 108 341 886
Forderungen gegenüber Versicherungen		9 311 464	82 803 135
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 155 193 364	1 191 145 020
Ausstehende Beiträge		302 234 617	325 056 960
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		302 234 617	325 056 960
TOTAL FORDERUNGEN		1 457 427 981	1 516 201 981
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN		230 754 936	147 850 945
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		67 510 301	80 434 822
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 755 693 218	1 744 487 748
TOTAL AKTIVEN		1 755 693 218	1 744 487 748

Bilanz per 31. Dezember

In CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		178 752 390	165 714 294
Kontokorrent SIFO		864 323	1 560 829
Quellensteuer		1 467 225	1 317 660
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		265 563 247	264 017 985
Vertragsabwicklung		26 707 471	25 142 048
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		503 983 303	483 384 877
Übrige Verbindlichkeiten		3 776 940	3 784 053
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		981 114 899	944 921 746
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		981 114 899	944 921 746
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	460 899 675	460 003 324
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		460 899 675	460 003 324
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	302 694 469	329 495 042
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	10 939 166	10 022 628
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		313 633 636	339 517 670
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 755 693 218	1 744 487 748

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 286 538 772	1 281 175 779
Beiträge Arbeitgeber		1 686 063 152	1 672 312 400
TOTAL BEITRÄGE		2 972 601 923	2 953 488 179
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-90 006 029	-68 654 035
Verwendung von Freien Mitteln		-2 971 527	-1 747 964
Verwendung von Überschussreserven		-341 651	-501 545
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		382 116 309	419 874 732
Einlagen Deckungskapital Rentner		40 274 460	111 406 849
Einlagen Schadensreserve Invalide		30 151 492	96 758 194
Einlagen Überschussreserven		128 988	727 208
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		89 364 604	100 105 863
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18 546 196	16 571 484
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 439 864 764	3 628 028 965
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		3 161 846 333	5 683 859 686
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		41 403 644	42 147 862
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		15 230 668	17 820 046
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		16 022 065	16 062 597
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		8 574 037	6 248 731
Übernahme Überschussreserven		700 258	297 006
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		3 243 777 005	5 766 435 928
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		6 683 641 769	9 394 464 893
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-668 364 948	-632 840 562
Hinterlassenenrenten		-75 613 964	-73 292 483
Invalidenrenten		-125 948 628	-128 598 859
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-744 759 063	-710 986 274
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-160 878 312	-152 301 355
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 775 564 915	-1 698 019 534
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 721 132 659	-2 675 558 815
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 112 126 293	-1 314 168 745
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-1 424 674	-2 901 421
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-13 916 637	-23 387 218
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-11 951 124	-11 789 864
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-120 573 638	-101 858 808
Vorbezüge wegen Scheidung		-47 550 966	-47 871 208
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-4 028 675 991	-4 177 536 078
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-5 804 240 906	-5 875 555 612

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2020	2019
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		207 692 097	215 633 885
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-182 704 414	-247 146 106
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		24 987 683	-31 512 221
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		5 780 845 866	5 842 260 503
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	42 217 972	64 613 192
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		5 823 063 837	5 906 873 696
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-2 436 526 210	-2 405 814 302
Sparprämienbefreiung		76 966 439	74 675 194
Risikoprämien		-422 400 669	-430 314 702
Risikoprämienbefreiung		4 648 260	4 435 514
Kostenprämien	VII.3	-180 802 255	-182 039 062
Kostenprämienbefreiung		5 748 201	5 745 240
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 725 520	-3 725 541
Beiträge an Sicherheitsfonds		-16 510 170	-16 450 520
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 972 601 923	-2 953 488 178
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 657 323 304	-6 355 726 306
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-39 959 322	-60 185 623
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-18 546 196	-16 571 484
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-11 768 300	-8 485 570
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-20 574 790	-19 384 046
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-6 720 773 836	-9 413 841 208
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	6 678 547	-19 570 452
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		11 394 606	14 890 028
Zinsaufwand auf Forderungen		-11 402 016	-14 889 072
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	30 872	1 167 961
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-488 904	-256
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	535 862	15 976 357
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-8 720 972	-
Wertschriftenertrag		2 087 648	2 508 204
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-115 643	-82 770
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-6 678 547	19 570 452
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	5 351 515	6 036 759
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-5 351 515	-6 036 759
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2020

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH001440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Die aktuell gültige Urkunde ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die entsprechende Verfügung der Aufsichtsbehörde datiert vom 27. Januar 2009.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	07.05.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat eingehalten; die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von Personen, die ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehen, erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Susanne Honegger, Eurofima, Basel, Präsidentin
Bruno Hotz, Hauseigentümergeverband Zürich, Zürich
Michaela Offenthaler, Batrec Industrie AG, Wimmis
Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug
Markus Stadler, Hälgi & Co. AG, St. Gallen
Silke Kluyken Pfammatter, BHA Partners AG, Zürich (bis 30. April 2020)
Mariette Steiger, Genossenschaft Krankenkasse SLKK, Zürich (ab 1. Mai 2020)

Vertreter der Arbeitgeber

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns, Vizepräsidentin
Brigitte Bailer, Basec Software AG, Rapperswil-Jona
Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun
Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen
Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona
Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar

Amtsduer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich
Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Claudio Notter

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2020 waren 37 925 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 38 397), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1499 Verträge aufgelöst und 1027 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2020	2019
STAND AKTIVE AM 01.01.	309 298	283 264
Zunahme	86 859	120 166
Abnahme	-92 341	-94 132
STAND AKTIVE AM 31.12.	303 816	309 298
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	43 390	41 697
Zunahme	2 951	2 808
Abnahme	-1 217	-1 115
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	45 124	43 390
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	15 637	15 343
Zunahme	5 443	5 861
Abnahme	-5 862	-5 567
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	15 218	15 637

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien gemäss BVG geregelt. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2020 von CHF 412.40 (31. Dezember 2019: CHF 485.80) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2020	2019
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	32 150.2	28 891.5
Zunahmen	7 655.5	10 817.8
Abnahmen	-6 972.1	-7 559.1
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	32 833.7	32 150.2
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	11 700.1	10 857.4
Zunahmen	1 319.7	1 234.3
Abnahmen	-450.6	-391.7
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	12 569.2	11 700.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	1 509.6	1 454.8
Zunahmen	157.0	228.7
Abnahmen	-173.7	-173.9
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 492.9	1 509.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	45 360.5	41 204.3
Zunahmen	9 132.3	12 280.8
Abnahmen	-7 596.4	-8 124.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	46 896.4	45 360.5

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF	2020	2019
BVG-Altersguthaben am 31.12.	17 990.5	17 769.4

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2020 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,125%.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2020, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2020 einen Kurswert von CHF 412.40 (31. Dezember 2019: CHF 485.80).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

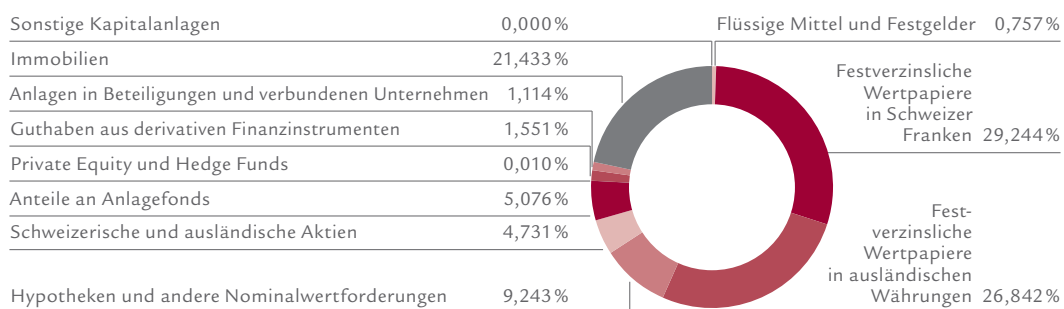
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2020 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 15.00 und eine Reserveausschüttung von CHF 5.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 115 643.49 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2020	2019
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	663 940 526	628 812 300
Pensionierten-Kinderrenten	4 424 422	4 028 263
TOTAL ALTERSRENTEN	668 364 948	632 840 562
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	69 096 647	66 868 062
Lebenspartnerrente	1 160 678	949 724
Waisenrenten	5 356 638	5 474 697
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	75 613 964	73 292 483
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	119 894 687	122 198 086
Invalidenkinderrenten	6 053 941	6 400 774
TOTAL INVALIDENRENTEN	125 948 628	128 598 859
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	744 759 063	710 986 274
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	744 759 063	710 986 274
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	25 227 539	27 317 838
Todesfallkapital	11 448 572	12 725 182
Kapitalabfindung	124 202 201	112 258 334
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	160 878 312	152 301 355
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 775 564 915	1 698 019 534

VII.3 Verwaltungskosten

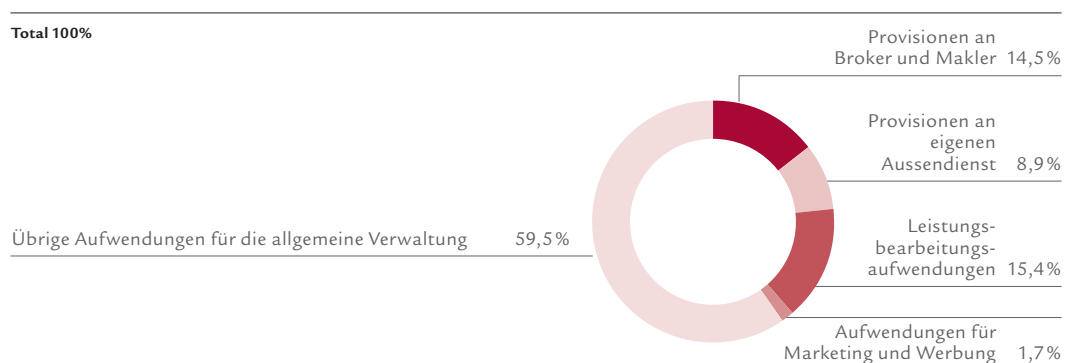
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2020 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2020	2019
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	10 022 628	8 821 839
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 010 686	690 501
Zunahme durch Einzahlung	128 988	727 208
Zunahme durch Überschusszuweisung	42 217 972	64 613 192
Zinsbelastung	-4 014	-950
TOTAL ZUNAHMEN	43 353 632	66 029 951
Abnahme für Beitragszahlung	-341 651	-501 545
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 735 102	-3 294 916
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-401 018	-847 078
Abnahme für Leistungserhöhung	-39 959 322	-60 185 623
TOTAL ABNAHMEN	-42 437 094	-64 829 162
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	10 939 167	10 022 628

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2020	2019
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	460 003 324	433 610 952
Zunahme durch Vertragsübernahme	16 081 100	26 181 234
Zunahme durch Einzahlung	89 364 604	100 355 832
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	224 041	507 709
Zins	-295	7
TOTAL ZUNAHMEN	105 669 449	127 044 782
Abnahme für Beitragszahlung	-90 006 029	-68 654 035
Abnahme durch Vertragsauflösung	-14 767 069	-31 998 375
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-104 773 098	-100 652 410
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	460 899 675	460 003 324

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2020	2019
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	329 495 042	325 575 983
Zunahme durch Vertragsübernahme	401 018	6 248 731
Zunahme durch Einzahlung	2 366 328	16 062 597
Zunahme durch Versicherungsleistung	9 486 359	3 104 411
Zunahme aus Überschussreserven	16 022 065	847 078
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	5 408 664	19 061 787
Zinsbelastung	-3 100	1 899
TOTAL ZUNAHMEN	33 681 333	45 326 503
Abnahme für Beitragszahlung	-2 971 527	-1 747 964
Abnahme durch Vertragsauflösung	-25 167 288	-11 789 864
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-20 574 790	-19 384 046
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-11 768 300	-8 485 570
TOTAL ABNAHMEN	-60 481 905	-41 407 444
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	302 694 470	329 495 042

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten Freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 4. Mai 2021

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Susanne Honegger
Präsidentin

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 4. Mai 2021

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2021

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com